



Murau, am 11.12.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Murau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 den Beschluss gefasst, das Stadtentwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-38/1.06 STEK (ZZ) (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 27.11.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**18.12.2024 bis einschließlich 12.02.2025 (mind. 8 Wochen)**

im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

**Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft:**

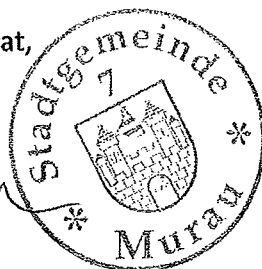
Im Regionalen Zentrum Murau werden durch Abgrenzung im Deckplan „Zentrumszonen“ Zentrumszonen gemäß § 22 (5) StROG 2010 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@murau.gv.at](mailto:gde@murau.gv.at)).

Der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Murau bekannt gemacht: [www.murau.gv.at](http://www.murau.gv.at)

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am:

13.12.2024

abgenommen am: